

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

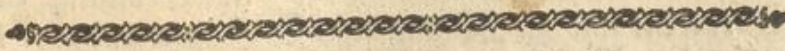
## **Ordnung, welchermaßen das Wein- und Vieh-Umgeldt in der Stadt Basel Landschafft aufgenommen und geliefert werden solle**

**Basel, 1714**

Titelblatt

[urn:nbn:de:bsz:31-142713](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-142713)

Ordnung  
 Welcher massen das  
**Wein- und Vieh-Umbgeldt**  
 in der Stadt Basel Landschaft  
 aufgenommen und geliefert  
 werden solle.



Erneueret den 30. Junii,  
 M DCC XIV.

**N**achdem Unsere Gnädige Herren / der  
 Herz Burgermeister und ein Ehrfamer /  
 Wohlweiser Rath der Stadt Basel / bey  
 etwas Zeithero mit besonderem Ohnlieb  
 und Mißfallen wahrnehmen und verspüh-  
 ren müssen / was Gestalten es in Thro Gnaden Land-  
 schafft in Einzlech / und Entrichtung des schuldigen  
 Wein / und Vieh / Umbgelts so wohl auf Seiten der  
 Weinsticher und Umbgelteren / als auch der Metzger /  
 Tavernen / Mähen / und Gassen / Wirthen eben ungleich  
 hergegangen / und dadurch Dero Obrigkeitliche Gefäll  
 mercklich geschwächet worden ; Und aber Thro Gnad.  
 bey gegenwärtigen höchst / beschwärlichen Zeitläuffen  
 mercklich viel grosse / fast ohnerschwingliche Aufgaben /  
 bald täglich mehr zuwachsen / daher Denenselben auf  
 Dero gemeine Stadt / Gefäll und Einkünfften fleißig  
 zu vigiliren / und solche in erheischende Obacht zu nem-  
 men / nicht ohnbillich in allweg obliegen will ; Als ha-  
 ben Hochbesagt Thro Gnad. Str. Ehrf. Wfht. damit  
 Denenselben Dero gebührendes Umbgelt hinfüro ge-  
 treulichen zukommen / und allen bisher vorgegangenen  
 höchst / sträfflichen Mißbräuchen gesteuert und vorge-  
 bogen werden möchte / hernach / folgende Ordnung zu  
 erneuieren / und zu Männiglichs Wissenhelt und nach-  
 richtelichem Verhalt durch offenen Druck in Dero Land-  
 schafft zu publiciren / eine ohnungängliche Nothdurfft  
 zu seyn erachtet.

Erst

